

Motorsägenausbildung und Einsatz von Motorsägen im Feuerwehrdienst

Seit 2013 bietet die Staatliche Feuerweherschule Regensburg in Kooperation mit der Bayerischen Waldbauernschule in Kelheim den Lehrgang »Fachteil für Ausbilder/Ausbilderinnen für Motorsägenführende« und einen »Auffrischungslehrgang für Ausbilder/Ausbilderinnen für Motorsägenführende« an. Durch diese Lehrgänge soll den Feuerwehren die Möglichkeit eröffnet werden, eine Motorsägenausbildung feuerwehrintern durch fachlich qualifizierte Ausbilder und Ausbilderinnen z. B. auf Kreisebene durchzuführen. | Von Peter Liebl*

Die Klimaerwärmung macht auch vor den Feuerwehren in Bayern nicht Halt. Einsätze nach Stürmen, bei denen Bäume entwurzelt werden, nehmen stetig zu. Auch starke Regen-/Schneefälle in Teilen Bayerns führen dazu, dass Bäume durch den aufgeweichten Boden umkippen oder durch eine hohe Schneelast brechen. Nicht zu vergessen sind längere Dürreperioden, in denen Bäume absterben und als Totholz den Witterungseinflüssen nicht mehr standhalten können. In diesem Artikel sollen die Themen Motorsägenausbildung im Bereich der Feuerwehren einschließlich der oben genannten Lehrgänge und die Voraussetzungen, um eine Motorsäge im Feuerwehrdienst zu betreiben, näher beleuchtet werden.

Wer darf ausbilden?

Da der Umgang mit der Motorsäge sehr gefährlich ist, ist eine fundierte Ausbildung für Feuerwehrangehörige unabdingbar. Das erforderliche Wissen kann entweder über einen externen Anbieter oder über speziell geschulte Ausbilder und Ausbilderinnen aus den Reihen der Feuerwehren vermittelt werden. Um als Ausbildender bei der Feuerwehr tätig werden zu können, sind der

Lehrgang »Ausbilder/Ausbilderin in der Feuerwehr« oder eine andere Ausbilderqualifikation (siehe Brandwacht 06/2010) und der Lehrgang »Fachteil für Ausbilder/Ausbilderinnen für Motorsägenführende« zu absolvieren. Um der Forderung nach einer Fortbildung gerecht zu werden, gibt es auch noch einen Auffrischungslehrgang, der im Turnus von 5 Jahren nach Abschluss des Fachteils besucht werden sollte.

Ausbildungsinhalte für Motorsägenführende der Feuerwehr

Die Lehrinhalte sollen sich nach der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) Information 214 059 »Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten« orientieren. Dort sind 4 verschiedene Module beschrieben. Für den Einsatz im Feuerwehrdienst müssen Modul A und Teile des Modul B absolviert werden. Diese Ausbildung kann entweder von Feuerwehrangehörigen mit der Zusatzqualifikation »Fachteil für Ausbilder/Ausbilderinnen für Motorsägenführende« oder durch externe Anbieter durchgeführt werden.

Das **Modul A** beinhaltet »Grund-

lagen der Motorsägenarbeit« und umfasst 16 Unterrichtseinheiten. Lehrgangsschwerpunkte sind:

- Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger kennen
- Umgang mit Motorsägen und Holzerntewerkzeugen
- Arbeitseinsatz unter Praxisbedingungen, z.B. Arbeiten am liegenden Holz und Fällung von Schwachholz bis 20 cm Brusthöhendurchmesser (BHD)

Das **Modul B** setzt sich aus mehreren Lehrgangsschwerpunkten zusammen, die für die Feuerwehr relevant sind

- Fällung und Aufarbeitung von Bäumen über 20 cm BHD sowie
- Zufallbringen und Aufarbeiten einzeln geworfener, angeschobener oder gebrochener Bäume

Diese Themen sind besonders einatzrelevant.

Die **Module C und D** behandeln das Thema Arbeiten im Korb von Drehleitern und Hubarbeitsbühnen. Primär ist es jedoch nicht die Aufgabe der Feuerwehr, Äste und Bäume aus der Höhe abzutragen.

Grundsätzlich gilt, dass der „Unternehmer“ (also die Feuerwehr bzw. die Gemeinde) den Ausbildungsum-

*Der Autor ist Fachlehrer für Brand- und Katastrophenschutz, Fachbereich Technik, Staatl. Feuerweherschule Regensburg
Aufn.: ©benjaminolte/stock.adobe.com;
©dk-fotowelt/stock.adobe.com; SFS-R



fang festlegen muss. Sollten auch die Module C und D als erforderlich angesehen werden, muss im Regelfall ein externer Anbieter dafür beauftragt werden. Bei den beiden o.g. Lehrgängen der Feuerweherschule Regensburg in Kooperation mit der Bayerischen Waldbauernschule werden die Ausbildungsqualifikationen dafür nicht vermittelt.

Lehrgang „Fachteil für Ausbilder/Ausbilderinnen für Motorsägenführende“

Ausbildungsziel ist, die Befähigung zu erlangen, um als Multiplikator oder Multiplikatorin die erworbenen Inhalte im Rahmen der Feuerwehrausbildung schulen zu können. Dafür sind 5 Ausbildungstage angesetzt. Die wesentlichen Ausbildungsinhalte befassen sich mit:

- Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehr
- Regeln und Grundsätze zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
- Organisation und Durchführung von Motorsägen-Schulungen
- Wartungsarbeiten an der Motorsäge
- Grundlagen zum Umgang mit der Motorsäge und Holzerntewerkzeugen
- Gefährdungsbeurteilung
- Beurteilen von Spannungen
- Situationsangepasste Schnittführungen und Arbeitstechniken
 - Standardfälltechnik
 - Vorhängerfälltechnik
 - Einfacher Rückhänger (keilbar)
 - Beseitigen von hängengebliebenen Bäumen

Der Lehrgang schließt mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ab.

Als Voraussetzung für den Lehrgang sind folgende Punkte zu beachten:

- Bereits vorhandene fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Ausbildung erworben

wurden (mind. 32-stündige Motorsägenausbildung z. B. Modul A und B)

- Mehrjährige Erfahrung mit regelmäßiger Praxis in der Motorsägenarbeit
- Aktive Feuerwehrangehörige mit uneingeschränkter körperlicher und geistiger Eignung für den Feuerwehrdienst
- Ausreichende pädagogische Kenntnisse in der Wissensvermittlung

Lehrgang „Auffrischungslehrgang für Ausbilder/Ausbilderinnen für Motorsägenführende“

Die wesentlichen Ausbildungsthemen dieses zwei Tage dauernden Lehrganges sind:

- Auffrischung der Arbeitstechniken bei der Durchführung von Motorsägenkursen
- Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehr
- Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
- Organisation und Durchführung von Motorsägen-Schulungen
- Wartungsarbeiten an der Motorsäge
- Grundlagen zum Umgang mit der Motorsäge und Holzerntewerkzeugen
- Gefährdungsbeurteilung
- Beurteilen von Spannungen
- Situationsangepasste Schnittführungen
- Vermittlung von Neuerungen im Bereich der Motorsägen-Ausbildung

Lehrgangsanmeldung und -durchführung

Die Anmeldung zu beiden Lehrgängen erfolgt wie gewohnt über das Bildungsmanagementsystem.

Die Organisation der Lehrgänge wird von der Staatl. Feuerweherschule Regensburg übernommen. Die Lehrgänge finden aber nicht dort, sondern an der Bayerischen Waldbauernschule in Kelheim statt. Diese ist für die Aus- und Fortbildung von Waldbesitzenden sowie Forstwirten und Forstwirtinnen zuständig und vermittelt somit ein höchstes Maß an Kompetenz für diese Lehrgänge.

Allgemeine Voraussetzungen zum Führen der Motorsäge

Voraussetzungen zum Führen von Motorsägen sind nach § 6 Unfallverhütungsvorschrift »Feuerwehren« (DGUV Vorschrift 49) die körperliche und geistig Eignung sowie fachliche Befähigung. Die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, wer für die jeweiligen Aufgaben ausgebildet ist und seine Kenntnisse durch regelmäßige Übungen und erforderlichenfalls durch zusätzliche Aus- und Fortbildung erweitert. Dies kann einerseits durch die Berufsausbildung erfüllt werden (Forstwirt/Forstwirtin) oder andererseits durch Fortbildungen erworben werden.

Schutzkleidung

Zudem ist eine besondere Schutzkleidung obligatorisch. Sie besteht aus einer Schnittschutzhose, einem Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz und passendem Schuhwerk.

Bei Feuerwehreinsätzen ist es ausreichend, einen Feuerwehrhelm mit Gesichtsschutz und Ohrstöpsel zu tragen. Dennoch empfiehlt sich die Verwendung eines Waldarbeiterhelmes, da dessen Größe universell verstellbar und das Gewicht sehr gering ist. Da das Visier aus einem feinen Gitter besteht, gibt es zudem kein Anlaufen aufgrund feuchter Ausatemluft wie bei einem Visier und die Sicht wird verbessert. Zudem ist der Gehörschutz am Helm fest verbaut.

Die Schnittschutzhose muss der Klasse 1 Form C entsprechen (nach DIN EN ISO 11393-2). Das bedeutet, dass der Schnittschutz umlaufend sein muss. Der rundumlaufende Schnittschutz wirkt auch dann, wenn die Kette die Schnittschutzeinlage auf dem Bein verdreht. Alternativ können auch Schnittschutzbeinlinge in der Schnittschutzklasse 1 Form C über der Hose des Feuerweherschutanzuges getragen werden. Diese werden verwendet, wenn unregelmäßig, selten oder nur in Ausnahmesituationen, wie es bei Feuerwehreinsätzen üblich ist, mit der Motorsäge gearbeitet wird. Beim Kauf der Schnittschutzkleidung ist auf das Kettensägenpiktogramm und das FPA-Prüfzeichen zu achten. Hin-

weise zur Pflege und Tragedauer/Haltbarkeit der Kleidung können den Herstellerangaben entnommen werden, diese liegt in Form einer Gebrauchsanleitung bei.

Bei nicht absehbaren oder kurzzeitigen Motorsägearbeiten kann laut Unfallversicherungsträger ausnahmsweise Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk mit Zehenschutz verwendet werden. Einen besseren Schutz bieten (Feuerwehr-)Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage. Feuerwehren, deren Einsatzgeschehen ein umfangreiches oder häufiges

Arbeiten mit der Motorsäge erwarten lässt, wird dringend empfohlen, Sicherheitsschuhwerk mit Schnittschutzeinlage zu verwenden. Als Alternative zu Schnittschutzschuhen haben sich bei Feuerwehren auch Schnittschutzgamaschen nach DIN EN ISO 11393-5 bewährt, sofern diese einen festen Halt am Feuerwehrstiefel bieten.

Schlussbemerkung

Aufgrund des hohen Risikos bei Motorsägearbeiten sollte die Feuerwehr diese nur dann ausführen,

wenn es zur Personenrettung, Schadensbekämpfung oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren zwingend notwendig ist (vgl. Artikel 4 Abs. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz). Oftmals kann schon das Absperren des Gefahrenbereiches diesen Zielen dienen. In dieser Frage sollte der Einsatzleiter taktisch richtig entscheiden, um sich und seine Mannschaft keinen unnötigen Gefahren auszusetzen. □

